

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.9.2023

Top 9

Beschlussvorlage 1 – Zahlung Pacht 2.HJ 2023

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: “Die Zahlung der Pacht für das 2. Halbjahr 2023 soll bis 30.09.2023 auf das Treuhandkonto des Insolvenzverwalters überwiesen werden.”

Begründung:

Antrag des BV zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde am 05.06.2023 gestellt. Forderungen, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig wurden, rechtfertigen derzeit keine Kündigung.

Forderungen, die danach fällig werden/wurden, können unter Umständen eine Kündigung rechtfertigen. D.h., die Pacht für das 2. HJ ist noch an das Bezirksamt Pankow zu zahlen (für die Mitglieder, die bereits die volle Pacht erneut gezahlt haben, wird, die halbe Pacht mit der Rechnung für 2024 im Dezember verrechnet, da nur die Hälfte fällig wird).

Es geht vorrangig um den Erhalt des BV und der bestehenden Zwischen- und Unterpachtverträge.

Diese sind zunächst noch sicher (§ 10Absatz 3 BKleingG), solange aus Sicht des Insolvenzverwalters eine Möglichkeit besteht den BV zu sanieren. Es ist daher von Wichtigkeit, dass keine weiteren Schulden an das Land Berlin auflaufen.

Sollte der Insolvenzverwalter keine Möglichkeit der Sanierung des BV sehen, kann er die Pachtverträge kündigen. Dann wird der §10 Abs. 3 BkleingG unwirksam.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Anmerkung:

Das Insolvenzverfahren wurde am 01.09.2023 eröffnet und Prof. Dr. Martine zum Insolvenzverwalter bestellt.

Am 11.10.23 findet die erste Gläubigerversammlung statt.

Zur Zeit läuft das Feststellungsverfahren durch den Insolvenzverwalter und er ist um einen Sanierungsplan des BV bemüht, der dann auch von den Gläubigern akzeptiert und mitgetragen werden muss.

TOP10

Änderung des Punkt 10 der Tagesordnung

In:

Diskussion zum Verfahren mit Mitgliedern, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ignorieren.

Erläuterung:

Es haben 93 Mitglieder unseres Vereins die erneute Pacht gezahlt. 18 Mitglieder haben trotz Beschluss der MV die erneute Pachtzahlung nicht geleistet.

Wir haben im Vorstand lange beraten und möchten im Interesse des Vereinslebens auch diese letzten Mitglieder gerne mitnehmen. Deshalb möchten wir diesen 18 Mitgliedern die Möglichkeit einräumen die Zahlung noch bis zum 23.09.2023 zu leisten.

Sollte keine Zahlung erfolgen gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Alle Mitglieder zahlen für die nichtgezahlte Pacht mit.
D.h. ca. 2.340,00 EURO aus der Vereinskasse bzw.
ca. je 26,00 Euro von 93 Mitgliedern
2. Der Verein zahlt am 30.09.2023 auf das Konto des
Insolvenzverwalters nur für die Mitglieder, die gezahlt haben
und benennt die Parzellen der Nichtzahler.
3. Damit sind aber nicht die gesamten Schulden an das Bezirksamt
Berlin für das 2. HJ gedeckt.
4. Der Vorstand hat das Recht und die Möglichkeit Mitglieder
auszuschließen. Satzung §5 Abs. 3, 4. Da der Vorstand eine
Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitgliedern hat.

Konsequenz daraus wäre:

- die Vereinsleistungen werden eingestellt
- die ausgeschlossenen Mitglieder sind dem BV direkt unterstellt